

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1809

205 (25.12.1809)

Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

Nr. 53.

den 25. Dec. 1809.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

December.		Sonntag 17.	Montag 18.	Dienstag 19.	Mittwoch 20.	Donnerst. 21.	Freitag 22.	Sonntag 23.
Baromet.	Morgens	27. 2. $\frac{2}{10}$.	27. 0. $\frac{2}{10}$.	27. 4. 0.	27. 8. $\frac{3}{10}$.	27. 9. $\frac{4}{10}$.	28. 0. $\frac{6}{10}$.	28. 11. $\frac{7}{10}$.
	Mittags	2. $\frac{1}{10}$.	0. $\frac{8}{10}$.	5. $\frac{6}{10}$.	9. 0.	9. $\frac{3}{10}$.	0. $\frac{1}{10}$.	8. $\frac{1}{10}$.
	Abends	0. 3.	2. $\frac{3}{10}$.	7. 0.	10. $\frac{2}{10}$.	28. 0. 0.	0. $\frac{2}{10}$.	10. $\frac{1}{10}$.
Thermom.	Morgens	4. $\frac{8}{10}$.	7. 0.	4. $\frac{3}{10}$.	1. 0.	2. $\frac{1}{10}$.	3. $\frac{2}{10}$.	1. $\frac{1}{10}$.
	Mittags	6. $\frac{3}{10}$.	8. $\frac{1}{10}$.	5. $\frac{1}{10}$.	4. $\frac{3}{10}$.	4. $\frac{1}{10}$.	4. 0.	1. $\frac{1}{10}$.
	Abends	6. $\frac{1}{10}$.	5. $\frac{1}{10}$.	4. 0.	3. $\frac{2}{10}$.	2. $\frac{1}{10}$.	0. $\frac{1}{10}$.	0. $\frac{1}{10}$.
Witterung überhaupt.	Morgens	trüb, Sturm	trüb	Sonnebedeckt	wenig heiter	regnerisch	trüb	zieml. heiter
	Mittags	trüb	veränderlich	trüb	trüb	regnerisch	trüb	trüb
	Abends	trüb	zieml. heiter	trüb	etwas heiter	heiter	heiter	trüb

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. [Vorladung.] Eva Maria Kühnerin, angebliche Ehefrau eines gewissen Müllers, Leinwandwebers von Sulzbach in der Pfalz, welche sich einige Zeit in Friedrichsthal aufgehalten, vor zwei Jahren aber entfernt hat, ohne unterdessen etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei hiesigem Oberamt zu stellen, und die dahier in Verwahrung liegende Papiere, so wie den nach Abzug einer Forderung und Oberamtliche Kosten nach vorfindlichen Rest-Erlös aus versteigerten Kleidungsstücken von etlichen und 20 fl. in Empfang zu nehmen, als ansonsten das weitere Rechtliche darüber würde erkannt werden. Carlsruhe, den 16. Dec. 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Carlsruhe. [Vorladung.] Ueber das verschuldete Vermögen der Metzger Schummischen Eheleute dahier haben wir den Gant-Prozess erkannt, und den Termin zur Liquidirung und Auseinandersetzung auf Dienstag den 13. künftigen Monats anberaunt. Es werden daher alle diejenige, welche an gedachte Metzger Schummische Eheleute eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselbe gedachten Tag auf dem hiesigen Rathhaus unter Mitbringung der Beweis-Urkunden entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses gehörig vorzubringen und das nöthige zu verhandeln, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß nur die vorzüglich privilegirte Gläubiger werden bezahlt werden können.

Den 14. Dec. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Carlsruhe. [Mundtods-Erklärung.] Der Ziegler Gottfried Knobloch zu Knielingen, ist durch einen Regierungs-Beschluß vom 19. July d. J. für mundtods erklärt, und ihm der Bürger Heinrich Siegel daselbst

zum Pfleger gesetzt worden; ohne dessen Einwilligung dem Knobloch bei Verlust der Forderung nichts geborgt, auch mit demselben kein Handel geschlossen werden darf.

Den 28. Nov. 1809. Großherzogliches Oberamt.

Pforzheim. [Vorladung.] Ueber den verschuldeten Vermögenszustand des Handelsmanns, Joh. Michael Beck dahier ist der Konkursprozess erkannt worden.

Es werden daher alle dessen Creditoren, welche aus irgend einem Rechtsgrund an die Beckische Masse eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, an dem auf Dienstag den 23. Jenner 1810 bestimmten Liquidations-Termin bei Großherzogl. Stadtschreiberei dahier zu erscheinen und ihre Forderungen bei Vermeidung des Rechtsnachteils des Ausschlusses entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren. — Versägt bei Großherzoglichem Oberamt Pforzheim, am 8. Dec. 1809.

Pforzheim. [Vorladung.] Alle diejenige, welche an die gantmäßig erkundene Bijouterie-Fabrik-Entrepreneurs, Gebrüder Ernst und August Geiger dahier, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden anmit aufgefordert Freitag, den 26. Jenner 1810 bei Großherzogl. Stadtschreiberei dahier dieselbe bei Strafe des Ausschlusses anzugeben und dem Recht abzuwarten. — Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Pforzheim am 8. Dec. 1809.

Pforzheim. [Vorladung.] Wer an den gantmäßig verstorbenen Bürger und Stadt-Procurator Ernst David Hanke von hier, eine rechtmäßige Forderung zu haben glaubt, wird hiermit zu deren Liquidirung bei Großherzogl. Stadtschreiberei auf Donnerstag, den 25. Januar 1810 bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert.

Versägt bei Großherzogl. Oberamt Pforzheim,
am 8. Dec. 1809.

Gengenbach. [Vorladung.] Der bei dem Schustermeister Jakob Meister in der Thalvogtei Harmerspach aus seiner inventarischen Vermögen-Untersuchung sich ergebene Schuldenstand, hat die Verfügung zur gerichtlichen Schulden-Liquidation erforderlich gemacht, und ist hierzu Tagfahrt auf Montag den 22. Jan. künftigen Jahrs 1810 festgesetzt worden.

Dieses wird andurch mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß jene, welche an gedachten Jakob Meister eine gegründete Forderung zu haben glauben, auf obgesagte Liquidations-Tagfahrt bei Großherzogl. Amtschreiberei in Zell erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses behördlich liquidiren sollen.

Den 18. Dec. 1809.

Großherzogl. Obervogteiamt.

Gengenbach. [Vorladung.] Mathias Feger ein Lemwener von Bisberach 40 Jahr alt, hat sich vor ungefähr 18 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht ertheilt. Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe demnach ediktaliter vorgeladen, sich binnen einem unersetzlichen Termin von 9 Monaten entweder hier einzufinden, und das ihm anerfallene Vermögen zu Händen zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den betreffenden Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werde.

Den 28. Nov. 1809.

Mahlberg. [Mundtobt = Erklärung.] Ohne Bewilligung des Pflegers oder Vogtmanns soll bei Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem Oberamt Mahlberg, von Kippenheim, dem Sattler, Elias Ernst und seiner Ehefrau, Elisabetha Birklin, von da, dessen Pfleger, der dortige Bürger, Johann Georg Schumacher ist. Mahlberg, den 2. Dec. 1809.

Großherzogl. Bab. Oberamt.

Kork. [Renovation der Unterpfands-Bücher.] In dem Flecken Wildstett hat man eine Untersuchung und Renovation der Unterpfändlicher vorzunehmen für nöthig gefunden. Die betreffenden Pfandgläubiger werden daher ediktaliter aufgefordert, ihre bestehende gerichtliche Schuld- und Unterpfands Versreibungen entweder urschriftlich oder in beglaubeter Abschrift, in der Woche vom 4. bis 11. Febr. 1810, bei dem Theilungs-Commissarius in dem Wirthshaus zu W. Nappen in W. l. stett um so gewisser vorzulegen, widrigenfalls sie, die aus dessen Unterlassung allenfalls entstehende Nachtheile lediglich sich selbst zuschreiben hätten.

Den 16. Dec. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bischoffsheim. [Ediktal-Citation] Die vor Beendigung ihres Ehe-Prozesses heimlich entwichene

Ehefrau des Säiler Johannes Bauer in Neufreiffette wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle einzufinden, als im Ausbleibungsfall nach denen vorhandenen Landes-Gesetzen gegen sie wird vorgefahren werde.

Beirordnet bei dem Großherzoglichen Oberamt Bischoffsheim, den 13. Dec. 1809.

Mannheim. [Anzeige.] Da die Eröffnung des in dahiesiger Stadt mit höchster Genehmigung errichteten Leihhauses auf Dienstag den 2. Jan. des künftigen Jahres 1810 festgesetzt worden ist, so bringt man dieses mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß

1) das Leihhaus selbst in dem mit besonderer Aufschrift versehenen Gewölbe des dahiesigen Kaufhauses in der Art eingerichtet ist, daß ein doppelter Ein- und Ausgang gewählt werden kann, daß

2) der besätigten und im Druck erschienenen Leihhaus-Ordnung gemäß, zur Vernehmung, so wie zur Wiederablösung der Pfänder in jeder Woche Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, der Dienstag, der Donnerstag und der Samstag, fällt aber auf einen dieser Tage ein Feiertag, alsdann der vorhergehende Tag festgesetzt ist, daß

3) die Zinsen vor der Hand und bis günstige Umstände in der Folge eine Minderung erlauben, auf acht vom Hundert bestimmt worden sind, und daß

4) die bereits in dem hiesigen Provinzialblatte No. 53. l. J. eingetragte Leihhaus-Ordnung in besonderem Abdruck bei unterzeichneter Stelle unentgeltlich auf Verlangen abgegeben wird.

Den 25. Nov. 1809.

Mannheimer Leihhaus-Kommission, von Manger.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Nach eingelangter hoher Weisung der Großherzoglich Badischen Kammer des Niederrheins, soll das Wirthshaus auf der obern Mühlau, samt dazu gehörigen gegenüberstehenden Knechtkammerchen, Brandweintrennerij und Stallgebäude, nebst 3 Viertel 2 Ruthen Garten alternative in einem 12 jährigen Bestand, und zu einem bürgerlich schatzbaren Eigenthum unter Vorbehalt höchster Ratifikation in Versteigerung gebracht werden.

Da man nun von unterzogener Stelle Montag den 8. Januar nächstkommenden Jahres Nachmittags 2 Uhr auf dem Mühlau Schöpschen anderaumt hat, so wird solches sämtlichen Liebhabern bekannt gemacht, um sich bemeldten Tag und Stunde einzufinden; auch können die Steigerungsbedingungen auf dem diesseitigen Bureau täglich eingesehen werden.

Den 9. Dec. 1809.

Gefälle-Verwaltung.